

Graz, IV. Lend, Annenstraße 44 Frau Sara Nowrozi Stadt Graz Bau- und Anlagenbehörde Gewerbliche Betriebsanlagen

BearbeiterIn

Mag. Paulina Scheiring, BA / gg
Tel.: +43 316 872-5081
bab@stadt.graz.at

graz.at/baubehoerde

GZ.: A17-EEV-017708/2024/0009

Graz, 04.04.2024

Bitte anführen, wenn Sie auf dieses Schreiben Bezug nehmen

Betrieb eines Lebensmittelhandels samt Pizzaimbiss Auftragsverfahren gem. § 359b Abs 1 Z 2 GewO 1994 idgF

Bekanntgabe

Obiges Betriebsanlagengenehmigungsverfahren ist zurzeit beim Magistrat Graz/Bau- und Anlagenbehörde – Referat für gewerbliche Betriebsanlagen anhängig.

Die Nachbarn haben **innerhalb von 2 Wochen** Gelegenheit, bei der Stadt Graz, Bau- und Anlagenbehörde, 8020 Graz, 3. Stock, Zimmer Nr. 325, Einsicht in den Antrag und die Einreichunterlagen zu nehmen und von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen.

Ein Termin für die Akteneinsicht ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit der zuständigen Referentin Frau Mag. Paulina Scheiring, BA, unter der Tel. Nr. 0316/872-5081, möglich.

Es besteht auch die Möglichkeit einer elektronischen Akteneinsicht, welche unter https://digitaleformulare.graz.at/fs-per/start.do?wfjs_enabled=true&vid=dc85ec3c57f924e6&wfjs_orig_req=%2Fstart.do%3Fgeneralid%3DPER_A17_AES_GW&txid=0e0a26cb86351e696faa4fcd220628484201fd16# zu beantragen ist. **Dieser Antrag ist spätestens 5 Werktage vor Ablauf der 14tägigen Frist einzubringen.**



Hinweis:

Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994 idgF) haben eine auf die Frage, ob die Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens vorliegen, beschränkte Parteistellung. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung.

Rechtsgrundlage: § 359b GewO 1994, BGBI 194/1994 idgF

Die Bekanntgabe erfolgt durch:

- 1. Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde (§ 41 AVG 1991)
- 2. Verlautbarung auf der Internetseite der Behörde (https://www.graz.at/vereinfachte-verfahren)
- 3. Anschlag auf dem Betriebsgrundstück
- 4. Anschlag in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern

Ergeht per E-Mail an:

- 1. Die Präsidialabteilung, Post-, Druck- und Kopierservice Rathaus mit dem Ersuchen, diese Bekanntgabe **nachweislich** an den Amtstafeln der Stadt Graz **kundzumachen**
- 2. Referat für Baurecht, Fachgruppe Kontrollore, mit dem Ersuchen die Bekanntgabe auf dem Betriebsgrundstück und in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern (unabhängig davon, ob eine Straße ein Platz etc. dazwischenliegt) anzuschlagen und sodann die ausgefüllte Beilage dem Referat für gewerbliche Betriebsanlagen zurückzusenden.

Für die Bürgermeisterin:

Mag. Paulina Scheiring, BA